

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4445 –**

**Vergabe des Auftrags zum Aufbau einer neuen Telefonanlage
durch die Bundesagentur für Arbeit**

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Unternehmen Tenovis hat im Rahmen des Projektes „VOICE 2000“ im Jahr 2002 von der Bundesagentur für Arbeit (BA) einen 100-Millionen-Euro-Auftrag zum Aufbau eines neuen Kommunikationssystems erhalten. Tenovis stattet danach bis Ende 2004 sämtliche BA-Standorte mit neuester Technologie aus. Seit Februar 2003 realisieren mehr als 300 Mitarbeiter in allen Regionen das Projekt einer Plattform zur Verbesserung der internen und externen Kommunikation. Mittelständische Systemhäuser blieben bei der Ausschreibung »Voice 2000« der BA außen vor.

Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ vom 19. Juli 2004 hat die BA im Jahr 2002 an den TK-Anbieter Tenovis den Auftrag über die Lieferung eines neuen TK-Systems vergeben, obwohl BA-Experten in einer internen Dokumentation zur Bewertung der Ausschreibung Voice 2000 Mängel festgestellt hatten. Danach hatten Experten der BA nach einer Prüfung der Angebote sogar den Ausschluss des Tenovis-Systems vom Bieterverfahren gefordert. Die Prüfer hätten moniert, die Nichterfüllung der Anforderungen der für die Umsetzung von Hartz IV wichtigen virtuellen Vernetzung zwischen Arbeitsämtern und den zugehörigen Geschäftsstellen bringe für die BA über die Laufzeit erhebliche Mehrkosten.

Die Anlage könne zwar die Anforderungen von Hartz IV bewältigen, müsse dafür aber quantitativ erweitert werden. Die Kosten für die Nachrüstung dürften sich in den nächsten fünf Jahren auf 40 Mio. Euro belaufen, unter anderem deshalb, weil für die interne Kommunikation zwischen Dienststellen ein gebührenpflichtiges öffentliches Netz genutzt werden muss.

1. Welche Gründe waren bei der Vergabeentscheidung zugunsten der Firma Tenovis im Rahmen der Ausschreibung für den Aufbau einer neuen Telefonanlage der BA im Jahr 2002 ausschlaggebend?

Die Firma Tenovis hat nach Angaben der BA im damaligen Vergabeverfahren das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und nach den vergaberechtlichen Grundsätzen den Zuschlag erhalten.

2. Von welchen Projektkosten wurde zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung ausgegangen?

Zum Zeitpunkt des Zuschlags im Juni 2002 ist die BA von Projektkosten in Höhe von 107 Mio. Euro ausgegangen.

3. Trifft eine Meldung der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ vom 19. Juli 2004 zu, dass nach einer internen Dokumentation zur Bewertung der Ausschreibung Voice 2000 BA-Experten in einer internen Dokumentation Mängel festgestellt haben, die den technischen Ausschluss des Bieters Tenovis nach sich ziehen?
4. Wenn ja, aus welchen Gründen erfolgte dennoch eine Vergabe an das Unternehmen Tenovis?

Die Bundesregierung hat zu der zitierten Zeitschriftenmeldung bereits am 26. Juli 2004 auf die schriftliche Frage 32 der Abgeordneten Antje Tillmann (CDU/CSU) Stellung genommen. Der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Rudolf Anzinger, teilte damals mit, dass die fachliche Bewertung im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung „Voice 2000“ Mängel aufgezeigt hatte, die den Ausschluss des Bieters Tenovis nach sich gezogen haben. Nachdem allerdings die EU-weite Ausschreibung „Voice 2000“ insgesamt kein wirtschaftliches Ergebnis erbracht hatte, wurde sie aufgehoben und sämtliche Bieter in ein Verhandlungsverfahren einbezogen. Im Laufe dieses Verhandlungsverfahrens konnte Tenovis sämtliche technischen Mängel beseitigen und hat daher als wirtschaftlichster Bieter den Zuschlag erhalten (vgl. Bundestagsdrucksache 15/3632, S. 20).

5. Sieht die Bundesregierung in der Vergabeentscheidung an die Firma Tenovis einen Verstoß gegen das Vergaberecht?
6. Hat die Bundesregierung in diesem Fall von ihrer Rechtsaufsicht gegenüber der BA Gebrauch gemacht?

Die Vorgehensweise der BA ist durch das Vergaberecht abgedeckt; ein Nachprüfungsverfahren wurde von keinem der unterlegenen Bieter angestrengt. Es lag daher kein Grund vor, rechtsaufsichtlich tätig zu werden.

7. Trifft es zu, dass die TK-Anlage des Unternehmens Tenovis wegen der technischen Anforderungen für Hartz IV nachgerüstet werden muss?

Nach Angaben der BA müssen die TK-Anlagen wegen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht technisch nachgerüstet werden; eine Nachrüstung erfolgt allein mengenmäßig wegen der nach § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zu gründenden Arbeitsgemeinschaften.

8. Trifft es zu, dass Experten der BA im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens auf die Notwendigkeit einer Nachrüstung mit Blick auf Hartz IV und damit verbundene erhebliche Folgekosten hingewiesen haben?
9. Wenn ja, von welchen Folgekosten ist die BA zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung ausgegangen und welche Kosten fallen tatsächlich für die Nachrüstung an?

Zum Zeitpunkt des Zuschlags an die Firma Tenovis im Juni 2002 gab es noch keine Anzeichen für die Einführung einer Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde vom Deutschen Bundestag erst am 17. Oktober 2003 in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Die BA geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass für die Ausstattung der Arbeitsgemeinschaften mit TK-Anlagen Mehrkosten in Höhe von ca. 33 Mio. Euro entstehen.

